

Inhalt der Stellungnahme

Es wird angeregt, den am Südrand des Plangebietes befindlichen Garagenkomplex mit ca. 100 Garagen weiter zu nutzen. Damit könnte einer Verschlechterung der Parkraumsituation entgegen gewirkt werden, die durch den ersatzlosen Abriss der Garagen eintreten würde. Alternativ wird vorgeschlagen, im Bereich des Baufeldes Nr. 4 ein zweigeschossiges Parkhaus zu errichten.

Ergebnis der Prüfung

Bestandteil der städtebaulichen Grundkonzeption des Bebauungsplans ist die Errichtung eines der vorhandenen Baustruktur angepassten Wohnblocks, der im südlichen Bereich des Plangebietes den städtebaulichen Auftakt zum neuen Wohnquartier bildet. Der Bereich wird im Bebauungsplan durch das Baufeld 4 definiert.

Der Planstandort befindet sich in einer städtebaulich exponierten Lage im Übergangsbereich zum Landschaftsraum des Lankower Sees. Die Zielstellung an dieser Stelle Wohngebäude zu errichten, ist aus Sicht der Stadtentwicklung sehr sinnvoll. Die Aufrechterhaltung des Garagenkomplexes oder der Neubau einer mehrgeschossigen Parkierungsanlage sind daher kein Bestandteil des Konzeptes. Eine massive Verschlechterung der Parkraumsituation resultiert daraus nicht. Entlang der Planstraße ist die Errichtung von max. 47 öffentlichen Stellplätzen in Senkrechtaufstellung geplant. Diese Parkplätze können auch durch Anwohner von bereits vorhandenen Wohnhäusern genutzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Inhalt der Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.